

Samtgemeinde Salzhausen Landkreis Harburg

B e k a n n t m a c h u n g

über

**die öffentliche Auslegung
gemäß § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz
zum Bundesnaturschutzgesetz
des Entwurfs zu der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet
„Garlstorfer und Toppenstedter Wald“**

Der Landkreis Harburg beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Garlstorfer und Toppenstedter Wald“ wie in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt auszuweisen.

Das geplante LSG liegt in den Gemeinden Garlstorf, Gödenstorf und Toppenstedt der Samtgemeinde Salzhausen sowie den Gemeinden Egestorf und Hanstedt der Samtgemeinde Hanstedt im Landkreis Harburg.

Der Verordnungsentwurf mit der Begründung sowie der dazugehörigen Karten (Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000 sowie die Detailkarten im Maßstab 1:5.000) können in der Zeit

vom 30. August 2019 bis einschließlich 18. Oktober 2019

bei der

Samtgemeinde Salzhausen
Bau- und Planungsamt
Zimmer 19
Rathausplatz 1
21376 Salzhausen

während der Dienstzeiten

(montags, dienstags und mittwochs von 8.30 – 13.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr sowie
freitags von 07.00 – 12.00 Uhr)
oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während dieses Zeitraumes von jedermann direkt bei der Samtgemeinde Salzhausen, Zimmer 19

oder beim

Landkreis Harburg
Abt. Naturschutz/Landschaftspflege
Gebäude B, Zimmer -217
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden (§ 22 BNatSchG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG).

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an

naturschutzgebiete@lkharburg.de.

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen im Internet auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<http://www.salzhausen.de/wirtschaft/flaechennutzungsplan-und-bebauungsplaene/oeffentliche-auslegungen/>

Die Unterlagen mit weiteren Informationen zur geplanten Neuausweisung finden Sie auch auf folgender Internetseite:

www.landkreis-harburg.de/lsggatowald (mit zusätzlichen Informationen)

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist für das Verfahren maßgeblich.

Salzhausen, den 15.08.2019





Wolfgang Krause
- Samtgemeindebürgermeister -



Übersichtskarte

Landschaftsschutzgebiet "Garlstorfer und Toppenstedter Wald"

-  Grenze Landschaftsschutzgebiet
-  FFH-Gebiet "Garlstorfer und Toppenstedter Wald" (DE 2726-331)



0 0,5 1 2 3
Kilometer

1:50.000



Hintergrundkarte: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

